

Im Januar 2013

Offener Brief

Adressaten im Verteiler am Ende des Briefes/ jeweils persönlich formuliertes eigenes Anschreiben

Betr.: Von Max Aicher geplantes Pumpspeicherwerk am Lattengebirge und Hochspannungsleitung durch das Reichenhaller Tal

Vorbemerkung

Aus gutem Grunde haben wir eine repräsentative Demokratie. Dies hindert den einen Bürger nicht, sein persönliches am Nutzen orientiertes Anliegen (freie Entfaltung¹, pursuit of happiness) den zuständigen Behörden vorzubringen und deren Zustimmung zu erheischen; es hindert aber auch mich, den anderen Bürger, nicht, sich im Sinne der Meinungsfreiheit und des Petitionsrechts² an die dem Wohle des Volkes verpflichteten Amtsträger zu wenden, um Schaden von sich und seiner Heimat abzuwenden. Dem steht auch nicht entgegen, daß „eine unmittelbare Beteiligung von Bürgern am Raumordnungsverfahren nicht statt findet“.³ Ich berufe mich auch auf die entsprechenden Bestimmungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (nachfolgend UVPG)⁴, insbesondere §3a, §9, §14i und §16.

In meinem Vortrag beschränke ich mich im Wesentlichen auf die Belange als Bürger von Bad Reichenhall, obwohl das Vorhaben über das Gebiet der Stadt Bad Reichenhall weit hinausreicht, so bzgl. des Pumpspeicherwerks selbst auf die Gemeinde

¹ ...soweit er nicht die Rechte anderer verletzt (Art.2 (1) GG)

² Art. 5 und 17 GG

³ Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen, 14. Jahrgang Nr.3 vom 15.Mai 1984, S. 30 II (Beteiligte), Ziff.6

⁴ Vom 12.02.1990, zuletzt geändert 17.08.2012, gem. BMJ www.juris.de

Schneizldreuth, bzgl. der Starkstromtrasse bis auf das Gebiet westlich von Burghausen und z.T. grenznahe Gebiet zu Österreich.⁵

Auch die Bundeswehr ist betroffen, einmal wegen des potentiellen Übungsgebietes, einmal wegen der über das Grundstück der Hochstauferkaserne laufenden Starkstromtrasse. Betroffen dürften auch die Stadtwerke Bad Reichenhall sein, da hier eine parallele Stromtrasse gezogen wird. Auch die Berchtesgadener Landbahn dürfte involviert sein. Die Gemeinde Bayerisch Gmain ist indirekt betroffen, durch ihre enge Anbindung an die Kurstadt Bad Reichenhall.

Deshalb trage ich folgendes vor:

Gliederung:

Pumpspeicherwerk am Westrand des Lattengebirges

Bauphase

Betriebsphase

Abwägung Schaden und Nutzen

Abbau des Dolomitgesteins

Abbau

Transport

Abwägung Schaden und Nutzen

Stromtrasse

Bau und Betrieb

Abwägung Schaden und Nutzen

Pumpspeicherwerk am Westrand des Lattengebirges

Das am Westrand des Lattengebirges geplante Pumpspeicherwerk stellt einen massiven Eingriff in das Landschaftsbild des Saalachtals und in die Struktur des Abhanges dar.

Bauphase

Ein Aushub von 2 Millionen Kubikmetern (nach anderen Angaben sogar 7 Millionen – ggf. können aber hier Gesteinstonnen gemeint sein) für das Oberbecken und somit auch für das Unterbecken wirft die Frage nach der Stabilität des Abhanges („Poschberg“) auf. Das Lattengebirge ist ein sogenanntes Haselgebirge, ein brekziöses Gemenge. An dem fraglichen Hang

⁵ Vgl. Vorseite, Anm.3. ebenda S. 29, I, 2

mit einem steilen Böschungswinkel ist abbauwürdiger Dolomit (s. dort) vorhanden.

Das anzulegende Oberbecken liegt unter der Kante (1162m) des vom Predigtstuhl (1613m) her sanft abfallenden Plateaus, das als Wildschutzgebiet ausgezeichnet ist. Das Unterbecken soll am Süden des Saalachsees etwa beim Baumgarten liegen.

Es stellt sich die Frage, ob überhaupt die Stabilität dieser Abbruchkante gewährleistet sein kann, zum einen während der sich über vier Jahre erstreckenden Abbruchphase mit den dazu nötigen Sprengungen, denn es ist kaum anzunehmen, daß der Abbruch umweltschonend mit Spitzhacke, Schaufelchen und Besen erfolgt, zum anderen während der späteren Betriebsphase (s. dort).

Das Gebiet von Reichenhall wird von Zeit zu Zeit durch Erdbeben (wohl Einbruchsbeben vom Hohenstaufen ausgehend) erschüttert, wenn auch nur mit der vergleichsweise geringen Stärke 3 auf der Richterskala. Mögliche Instabilitäten sind aber m.E. zu beachten. Ich stelle die Frage, ob hierzu ein unabhängiges geologisch-/tektonisches Gutachten erstellt worden ist, und wenn ja, von wem, und wann dieses Gutachten für die betroffene Bevölkerung zugänglich gemacht worden ist. Ich weiß nur von stattgehabten Probebohrungen.

Die Belastung durch den Baulärm, durch die Baumaschinen, den Abtransport des Gesteins und die Sprengungen und Preßluftschlämmer über Jahre hinweg dürften nicht nur das Wild sondern auch die Erholung suchenden Gäste nachhaltig vergrämen.

Max Aicher hat behauptet, daß man das Pumpspeicherwerk vom Hotel Predigtstuhl aus ja nicht sehen könne⁶. Vom Tal aus und von den umliegenden Bergen wird man das Pumpspeicherwerk sehr wohl einsehen können; den Lärm und die Staubeentwicklung wird man je nach Windrichtung überall zu spüren bekommen. Auf Anlage 1 des UVPG (Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“), Ziff. 2.1, 13.6, 17.2 und 19.9 wird verwiesen.

Betriebsphase

Im April des Jahres 2012 hatte der Stadtrat von Bad Reichenhall ein eigenes Pumpspeicherwerk wegen mangelnder Rentabilität und nicht ausreichenden Wasservolumens abgelehnt. Ob sich ein Pumpspeicherwerk wirklich rechnet, ist fraglich. Es soll ja zum Abpuffern von Spitzenbelastungen beim

⁶ Mir gegenüber in seinem Telefonat am 28.12.2012

Stromverbrauch dienen, und ist somit allenfalls rentabel in Verbindung mit ohnehin bestehenden Wasserkraftwerken. Der Wirkungsgrad liegt bei 70 % , rechnet man die Leitungsverluste zu weiter entfernten Verbrauchern mit ein, liegt er deutlich darunter. Für die Versorgung von Bad Reichenhall ist das von Max Aicher geplante Pumpspeicherwerk ohnehin nicht gedacht. Es soll nur die Bedarfsspitzen seiner Stahlwerke in Hammerau und/oder in Meitingen am Lech aufzufangen helfen. Woher er – billigen – Strom nimmt, um damit – teure – Strombeschaffung zur passenden Zeit zu vermeiden, ist unbekannt. Dies sei ihm auch unbenommen.

Es schlägt aber ein anderer Aspekt für Bad Reichenhall zu Buche. Der stete Wechsel von zwei Millionen Kubikmetern Wasser zwischen Unter- und Oberbecken bringt Schwankungen des Wasserstandes zwischen Null und 40 Metern (zunächst war von 20 m die Rede gewesen) mit sich. Das bedeutet aber eine Schwankung der Druckbelastung am Abhang von bis zu 40 Tonnen pro Quadratmeter! Das heißt, daß an dem Abhang eine ständige Belastungsänderung stattfindet. Auch hier stellt sich die Frage nach der Stabilität des ganzen Arrangements und der tektonischen Gefährlichkeit. Ein dadurch ausgelöster Berg-rutsch an dieser steilen Böschung hätte katastrophale Folgen.

Abwägung Schaden und Nutzen

Der Nutzen eines Speicherwerkes, das nur zwei Drittel der aufgewendeten Energie wieder freigibt, ist fraglich. Da das Speicherwerk aber ohnehin nicht für Bad Reichenhall sondern ausschließlich für die Max Aicher Unternehmensgruppe konzipiert ist, mag die Nutzensabwägung auch dieser überlassen bleiben. Der Schaden für das Habitat des Reichenhaller Tales, die Umwelt und die nachhaltige Vergrämung des Wildes ist aber nicht von der Hand zu weisen. Dies gilt insbesondere für die auf mindestens fünf Jahre zu veranschlagende Abraum- und Bauzeit, aber es gilt im verminderten Maße auch für die nachfolgende unbefristete Betriebszeit.

Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens müßte der betroffenen Bevölkerung eindeutig und nachvollziehbar bekannt gemacht werden, und zwar als Bringschuld der beteiligten Unternehmen und Behörden und nicht als Holschuld des Bürgers. Vgl. hierzu UVPG §9 (Beteiligung der Öffentlichkeit)!

Abbau des Dolomitgesteins

Ein Teil der Rentabilitätsberechnung für die Max Aicher Unternehmensgruppe ist der Gewinn von Dolomitgestein.

Dolomit, benannt nach dem französischen Mineralogen Déodat Dolomieu (1750 – 1801) und Namensgeber der „Dolomiten“, ist ein gesteinsbildendes Mineral $\text{CaMg}(\text{CO}_3)_2$, bei dem Magnesium (Mg) teilweise durch Eisen (Fe) ersetzt sein kann. Es hat eine Dichte von 2,85 bis 2,95. Es findet unter anderem Verwendung zur Ausmauerung von Schmelzöfen, die durch Zugabe und Aufschäumung erreicht wird.

Abbau

Für Max Aicher stellt dieses Dolomitgestein somit einen wertvollen Rohstoff dar, wobei offen bleibt, ob er den gesamten Dolomitabbau für die eigenen Stahlwerke braucht, oder ob er einen Teil davon gewinnbringend anderweitig veräußern kann. In einer Stellungnahme der SPD im Stadtrat Bad Reichenhall wird festgestellt, daß „jetzt im Verfahren zur Genehmigung des Dolomitabbaus sichergestellt werden müsse, daß die Kraftwerkspläne nicht nur vorgeschoben sind, um einen überdimensionierten Abbau von Dolomit genehmigt zu bekommen.“⁷ Abgesehen von der Ungenauigkeit – „Kraftwerk“ anstatt „Pumpspeicherwerk“ – liegt hier ein Widerspruch zur vorher vorgetragenen Ablehnung des Pumpspeicherwerkes, „insbesondere die zusätzliche Schwerverkehrsbelastung und die Errichtung einer Starkstromleitung“⁸ vor, denn wenn kein Pumpspeicherwerk gebaut wird, entfällt ja der Abbau des Gesteins. Es schwingt hier aber der auch andernorts wiederholt geäußerte Verdacht mit, daß das Pumpspeicherwerk wirklich nur ein vorgeschobener Grund ist, um erst einmal an das gewinnbringende Dolomitgestein zu gelangen. Hier kommt ggf. UVPG §13 (Vorbescheid und Teilzulassungen) in Betracht.

⁷ Reichenhaller Tagblatt, 21.12.2012, S.4

⁸ ebenda

Transport

Es wurden drei Möglichkeiten des Abtransports – nach Hammerau? – ins Spiel gebracht:

- a) Durch Schwerlastverkehr, der den bekannten Berechnungen zufolge eine Verdreifachung des bisher bereits als unzumutbar empfundenen Schwerlastverkehrs durch das Reichenhaller Tal mit sich bringen würde, vorbei an Wohnungen, Krankenhaus, Rupertustherme, und das auf vier Jahre hinaus.
- b) Durch Schienentransport. Ob die Auslegung der einspurigen Bahnstrecke dazu überhaupt ausreicht, ist fraglich. Die Lärmbelastung wäre nicht minder.
- c) Neuerdings durch ein „unter dem Radfahrweg eingerichtetes Förderband“, denn „Strom ist billiger als Diesel“⁹. Die Aushubarbeiten für ein solches Förderband, das ja wohl kaum 11 Kilometer bis nach Hammerau oberirdisch geführt werden kann, würden einen erheblichen Eingriff in die Natur bedeuten, für Bad Reichenhall ein entsprechender Eingriff in das Naherholungsgebiet. Das Förderband müßte abgedeckt werden und mit Kontrolleinstiegen in regelmäßigen Abständen versehen sein, um bei Störungen und Staus eingreifen zu können. Ob das ganze im Betrieb völlig geräuschlos ablaufen kann, ist sehr zu bezweifeln. Diese Variante ist zwar nicht expressis verbis im UVPG, Anlage 1, Ziff. 19.3 bis 19.8 (Rohrleitungsanlagen) aufgeführt, dennoch m.E. sinngemäß einer UVP zu unterziehen.

Abwägung Schaden und Nutzen

Der Nutzen für den Dolomitabbau liegt eindeutig ausschließlich bei der Max Aicher Unternehmensgruppe. Bad Reichenhall hat nichts davon.

Der Schaden beginnt bereits bei den zu vermutenden tektonischen Instabilitäten (vgl. Pumpspeicherwerk) und bei der mit allen drei Lösungen a), b) und c) einhergehenden Beeinträchtigung der Umwelt. Dieser Schaden – einseitig zu Lasten von Bad Reichenhall – ist so groß, daß hierzu ein nachvollziehbares Gutachten von neutraler Stelle aus erforderlich ist, dessen Ergebnis gleichermaßen der Bevölkerung bekannt gemacht werden muß.

⁹ Max Aicher mir gegenüber in seinem Telefonat am 28.12.2012

Stromtrasse

Bau und Betrieb

Um sich ein Bild über die Auswirkung der geplanten 380 KV-Stromtrasse zu machen, mag ein Vergleich mit dem derzeitigen Zustand etwa aus der Sicht des Nonner Stegs hilfreich sein. Es existiert eine Stromtrasse zur ortsnahen Versorgung für die Deutsche Bundesbahn (Bahndrehstrom, Höhe der Masten ca. 30m). Selbst bei den entlaubten Bäumen (Aufnahme am 31.12.2012) ist diese aber kaum auffällig.



Würde man die von Max Aicher geplante 380 KV-Leitung mit den erforderlichen angeblich nur 52 m hohen Masten installieren, böte sich vom selben Standpunkt aus das nachstehende Bild. Vermutlich müssen die Masten aber höher sein, mindestens in der Höhe der rot gestrichelten Linie. Zum Vergleich: Der höchste Kirchturm von Bad Reichenhall, der des Münsters von St. Zeno, mißt vom Boden bis zum Turmkreuz 48 Meter! Die Masten wären, wie nachfolgend aufgeführt wird, bis fast zweimal höher! Und davon ca. 15 Stück im Tal!

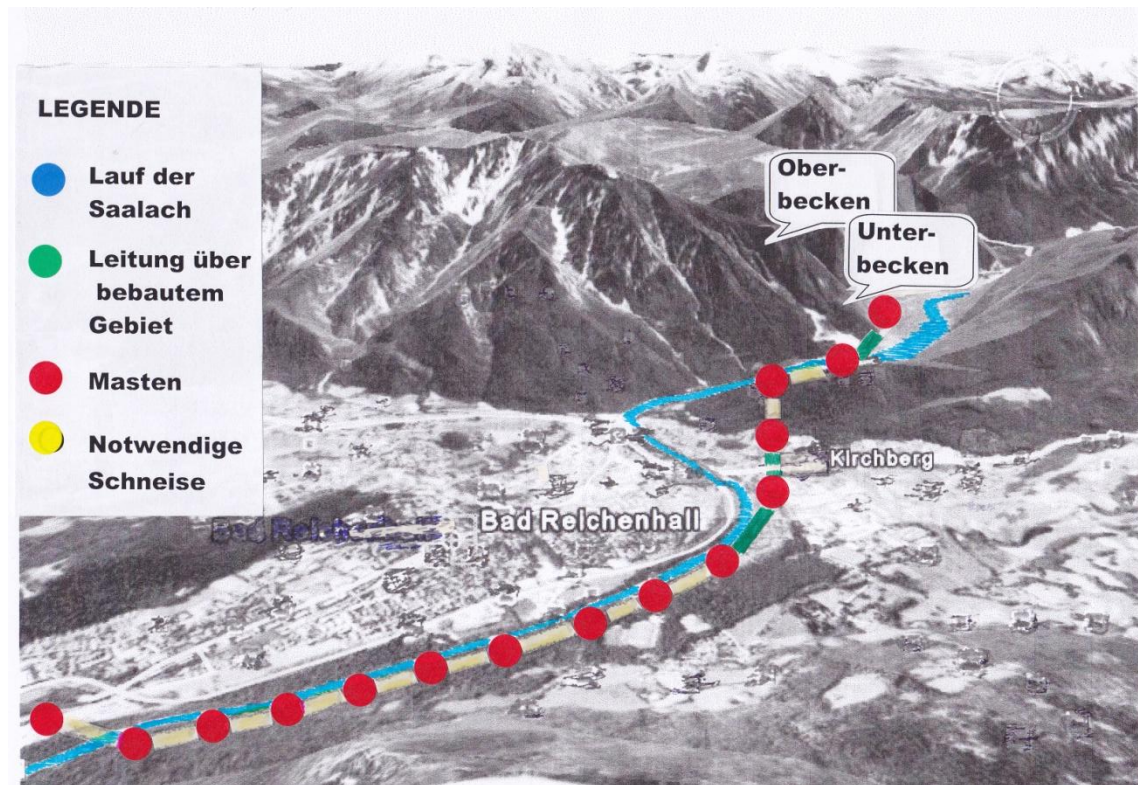


Zu bedenken ist auch, daß mit der Höhe der Leitungsstränge die Einflugschneise aus westlicher Richtung für Rettungshubschrauber, die das nur ca. 250 m von der Saalach entfernte Areal des Kreiskrankenhauses anfliegen müssen, erheblich behindern würde, wenn ein Anflug in der nötigen niederen Flughöhe für die Landung überhaupt noch möglich wäre.

In den von der Max Aicher Unternehmensgruppe mit Datum 15.10.2012 vorgelegten Unterlagen wird für den „Schutzbereich Freileitung“ von einem Wert von 5 KV/m ausgegangen, und einem daraus abgeleiteten Schutzbereich von 40 bis 60 m, wohl einseitig, also von einer nötigen Schneise von 80 bis 120 m Breite. Die Spannfeldlängen von Mast zu Mast werden mit „ca. 300 bis 460 m“ angegeben. Bei 380 KV ergibt sich aber unter Annahme des Wertes von 5 KV/m ein Schutzabstand von 76 m. Rechnet man die Abhängung durch Isolatoren und den Durchhang dazu, kommt man auf eine Masthöhe von ca. 100 m! In den Zeichnungen dazu („Seitenansicht bei Wald(rand)lage, Feldlänge rd. 300 bis 460m“) würden bei einem Mastabstand von 300 m, so wie gezeichnet, die Masten 79 m hoch sein. Bei einem Mastabstand von 460 m sogar 121m! Das anzunehmende Mittel ist also in der Tat eine Masthöhe von 100 Metern, doppelt so hoch wie der Kirchturm von St. Zeno! Die auf einem anderen Blatt („Technische Ausführung“) angegebene Masthöhe von 52,00 m ist also als unrealistisch anzusehen. Sie bezieht sich auch auf eine andere Mastkonstruktion.

Die Errichtung der Masten einschließlich des jeweils dazu nötigen Fundaments bringt während der Bauzeit eine erhebliche Störung durch die dazu nötigen Baumaschinen und die Anlieferung der Mastkonstruktionsteile.

Aus gutem Grunde war kürzlich die Errichtung von Windkraft-rädern auf dem Teisenberg abgelehnt worden. Hier würde auf einer Strecke vom Saalachsee bis zum Umspannwerk Pirach westlich von Burghausen über Piding, Freilassing, Surheim, Laufen und Tittmoning z.T. grenznah zu Österreich der ganze Landstrich verspargelt.



Abwägung Schaden und Nutzen

Aufgrund der mir bekannten Tatsachen ergibt sich für das Reichenhaller Tal das obenstehende Bild.

Ein Nutzen für die Stromversorgung Bad Reichenhalls entfällt, da die Stromtrasse ja ausschließlich zur gepufferten Stromversorgung der Stahlwerke Max Aichers gedacht ist.

Der Schaden liegt während der Errichtungsphase dieser Freileitung in der Umweltbelastung durch die Baugeräte und im Antransport der benötigten Bauteile. Während des späteren Betriebes liegt der Schaden in der Beeinträchtigung des Flugverkehrs für die Rettungshubschrauber und Hubschrauber der Bundeswehr, sowie in der massiven Verunstaltung der Landschaft, insbesondere über dem Wohngebiet Kirchberg und der Nonner Au. Insbesondere hier hege ich erheblichen Zweifel, daß der Träger des Vorhabens den Auflagen des UVPG §6 (bzgl. Transparenz und Vollständigkeit der einzureichenden Unter-

lagen) ausreichend Genüge getan hat. Auf UVPG, Anlage 1, Ziffern 17.2 und 19.1 wird verwiesen.

Schlußfolgerung

Auch wenn das Raumordnungsverfahren nicht rechtlich bindend ist, so bleibt zu hoffen, daß eine Signalwirkung davon ausgeht, um das in meinen Augen wahnwitzige Vorhaben Max Aichers zu unterbinden. Max Aicher erhofft für sich und sein Unternehmen einen hohen Nutzen ohne Rücksicht auf die Belange der Umwelt und das Ansehen der Stadt Bad Reichenhall als Kur- und Erholungsgebiet, das aufgrund der langen Abraum und Bauphase unwiederbringlich verloren gehen würde.

Ein rechtzeitiger Verzicht auf das Vorhaben würde den Beteiligten viel Arbeit und Ärger ersparen. Wenn das Pumpspeicherwerk und die Anbindung der Stahlwerke Max Aichers nach vor-aussichtlich sechs Jahren endlich in Betrieb genommen würden, wären die energiepolitischen Verhältnisse ohnehin grundlegend verändert. Es bliebe also nur der Nutzen für die Max Aicher Unternehmensgruppe durch den Dolomitabbau. Dies ausschließlich zu Lasten und zum Schaden für das Habitat Reichenhaller Tal.

Eine rechtzeitige Klarstellung für die schließlich betroffenen Bürger im Zuge des Raumordnungsverfahrens noch vor Beginn des Planungsfeststellungsverfahrens unter Berücksichtigung der Auflagen durch das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG, § 9) ist dringend erforderlich.

Gezeichnet: Dr. Friedrich Lederer (jeweils handschriftlich)

Dr.phil. Friedrich Lederer

Verteiler

Amtsträger

Staatsminister Dr. Marcel Huber
Staatsminister Helmut Brunner
Staatsminister Martin Zeil
Dr. Peter Ramsauer, MdB
Regierungspräsident Christoph Hillenbrand
Roland Richter, MdL
Georg Grabner, Landrat
Dr. Herbert Lackner, Oberbürgermeister
Fraktion CSU Stadtrat R'hall
Fraktion FWG Stadtrat R'hall
Fraktion SPD Stadtrat R'hall
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat R'hall
Gerhard Schröter, Vertreter FDP Stadtrat R'hall
Klaus Bauregger, Bürgermeister Schneizlreuth
Hans Hawlitschek, Bürgermeister Bayerisch Gmain

Betroffene Institutionen

Befehlshaber Wehrbereich IV – Süddeutschland
Stadtwerke Bad Reichenhall
BLB – Berchtesgadener Land-Bahn

Presse – Veröffentlichung erwünscht, auch in Auszügen, wenn diese nicht sinnentstellend sind.

Reichenhaller Tagblatt
Süddeutsche Zeitung
Münchener Merkur
Bayernkurier
Der Spiegel
Focus

Nachrichtlich

Max Aicher – der Ordnung halber (political correctness)
Dr. Dürk als Webmaster www.poschberg.de
Wolfgang Huber – als Antragsteller zum Stadtrat
30.11.2012

Die Adressaten werden mit persönlich formuliertem Schreiben angeschrieben. Der obige Offene Brief wird jeweils als Anlage beigelegt.